



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kontrollkosten für die landwirtschaftlichen Biobetriebe in Tirol für die Förderungsjahre 2023 bis 2029

Antragsdaten:

Kontrollstelle:	
Vereinsregister- od. Firmenbuchnummer:	
Geschäftsführung:	
Geburtsdatum:	
Betriebsanschrift:	
Tel. Nr.:	E-Mail:
Bankverbindung: BIC	IBAN

Betriebsgröße (KMU): unter 250 Mitarbeiter unter 50 Mio. Euro Umsatz
 über 250 Mitarbeiter über 50 Mio. Euro Umsatz

Abrechnungszeitraum:	
Anzahl der Bio-Kontrollbetriebe:	
Nettokosten für Kontrollen gesamt:	
Förderung für Kontrollen gesamt:	
Nettokosten für Abwicklung gesamt:	

Der/die Förderungswerber/in ermächtigt das Amt der Tiroler Landesregierung alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Förderungsansuchen erforderlichen Daten, auch automationsunterstützt zu verarbeiten.

Mit seiner (ihrer) Unterschrift wird auch die Kenntnisnahme der rückseitig angeführten Verpflichtungserklärung und die Richtigkeit obenstehender Angaben bestätigt.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift: Förderungswerber/in

Verpflichtungserklärung:

Als Empfänger/in von Förderungsmitteln des Landes Tirol erkläre ich,

- a) die Richtigkeit der Angaben im Antrag,
- b) die Richtlinien zur Gewährung eines Zuschusses zu den Kontrollkosten für die Biobetriebe, abrufbar auf der Homepage des Landes Tirol unter <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrар/foerderungen-im-laendlichen-raum-und-der-fischerei/foerderungen-2023-bis-2027> vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen,
- c) den Organen oder Beauftragten des Landes oder des Landesrechnungshofes Einsicht in die Bücher und Belege sowie in sonstige der Überprüfung des Förderungsvorhabens dienende Unterlagen und die Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen bzw. durch geeignete Auskunftspersonen erteilen zu lassen sowie über Verlangen Akten und sonstigen Unterlagen vorzulegen,
- d) den erhaltenen Förderungsbetrag binnen einem Monat ab Feststellung der Unrechtmäßigkeit zurückzuzahlen, wenn
 - die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder wesentlich unvollständiger Angaben erlangt wurde bzw. Organe des Landes Tirol bzw. der Förderungsabwicklungsstelle über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgeblich waren, wesentlich unrichtig oder wesentlich unvollständig unterrichtet wurden (z.B. im Förderungsansuchen),
 - eine Zustimmung, insbesondere die ausdrücklich erteilte Zustimmung im Sinne des Datenschutzgesetzes widerrufen wird;
- e) einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung in Förderberichten zum Zweck der Information der Öffentlichkeit zuzustimmen.
- f) entsprechend dem Tiroler Fördertransparenzgesetz zuzustimmen, dass Landesförderungen samt bestimmter personenbezogener Daten der jeweiligen Fördernehmenden in einer eigenen digitalen Förder-Anwendung auf der Internetseite des Landes für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht werden.
- g) zur Vermeidung von Doppelförderungen, die im Rahmen der Förderungsabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt werden.
- h) Informationen über die Förderungsempfänger gemäß Verordnung (EU) 2022/2472 ab einer Förderung von mehr als € 10.000 in der Beihilfentransparenzdatenbank der EU zu veröffentlichen

Für Streitigkeiten aus diesem Förderverhältnis gilt der Gerichtsstand Innsbruck.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift: Förderungswerber/in